

DMSB - Ausschreibung Rallye 2020



Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 31. Unterland-Hohenlohe-Wertungsfahrt
 Veranstaltungs-Zeitraum: 07.03.2020

☒ Rallye 35 (NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 32,45 km Schotter 2,55 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>124,40</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>35,00</u>		

Hier geht's zur DMSB-App



NMN: 2044/20 **ADAC Württemberg**
 genehmigt am: 16.01.2020

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Württembergische ADAC Rallyemeisterschaft 2020			
Baden – Württemberg – Franken – Rallyepokal			
AVD Rallyemeisterschaft 2020			

Art. 2.2 Registernummer des ADAC

Reg.-Nr.: 2044/20

genehmigt am: 16.01.2020

ADAC WÜRTTEMBERG
Abt. Jugend, Sport, Ortsclubs
Am Bockartel 2
70190 Stuttgart
Tel. 07 11 - 2800 - 137

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: VG Unterland-Hohenlohe-Wertungsfahrt
Vertreter d. Veranstalters: Jörg-Michael Rück
Straße: Ziegeläcker Str. 18
PLZ/Ort: 74629 Pfedelbach-Baierbach
Tel. und Fax: 0151/50506001
E-Mail.: j-m.rueck@rallye-hohenlohe.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee Delegierte des HMC Öhringen und HWRT Wohlmuthausen

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Dietmar Fuchs	SPA1062618

Art. 2.6 DMSB ADAC / AvD -Delegierte

	Name
ADAC / AvD-Delegierter	
DMSB Delegierter	
DMSB Safety Delegate	

Hier geht's zur DMSB-App



NMN: 2044/20
genehmigt am: 16.01.2020

ADAC Württemberg

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Jörg-Michael Rück	
Rallyeleiter (RyL):	Benjamin Schmidt	SPA1133529
Stellv. RyL:		
Veranstaltungssekretär:	Hanna Fuchs	SPA1188044
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Timo Schuster	SPA1142522
Techn. Kommissare (Obmann):	Rainer Kastl	SPA1059316
Techn. Kommissare:		
Techn. Kommissare:		
Medizinischer Einsatzleiter*:		
Zeitnahme (Obmann):	Elisabeth Stobbe	SPA1061952
Teilnehmerverbindungsperson:	Bernd Seiter	
Auswertung:	Tanja Schlatter	SPA1080767
Pressebetreuung:	Jörg-Michael Rück	
Umweltbeauftragter:		

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Turn und Festhalle Untersteinbach
Straße: Heuholzer Str. 2
PLZ-Ort: 74629 Pfedelbach
Tel. und Fax: 0151/50506001
E-Mail.: J-m.rueck@rallye-hohenlohe.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 7:00 Uhr bis: 23:59 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Turn u. Festhalle, Heuholzer Str. 2, 74629 Untersteinbach

Hier geht's zur DMSB-App



NMN: 2044/20 **ADAC Württemberg**
genehmigt am: 16.01.2020

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennbeginn		01.02.2020	00:00 Uhr
1. Nennschluss ermäßigt		24.02.2020	23:59 Uhr
2. Nennschluss		02.03.2020	23:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		03.03.2020	
ROAD-BOOK-Ausgabe	WG Heuholz Dachsteiger Str. 2 74629 Heuholz	06.03.2020	
Beginn der Besichtigung		07.03.2020	08.00 Uhr
Ende der Besichtigung		07.03.2020	11:00 Uhr
Freiwillige Dokumentenabnahme und Technische Abnahme Freitag	WG Heuholz Dachsteiger Str. 2 74629 Heuholz	06.03.2020	17.00 - 20.00 Uhr
Dokumentenabnahme Samstag (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	WG-Heuholz Dachsteiger Str. 2 74629 Heuholz	07.03.2020	7.30 – 9.00 Uhr
Technische Abnahme Samstag	WG Heuholz Dachsteiger Str. 2 74629 Heuholz	07.03.2020	7.30 – 9.00 Uhr
Nennschluss Mannschaften	WG Heuholz	07.03.2020	9.00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyezentrum	07.03.2020	11.00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Rallyezentrum	07.03.2020	11.30 Uhr
Startpark Öffnung Startzone Einfahrt	Zeilgasse 74629 Untersteinbach	07.03.2020	Bis 11.30 Uhr muss jedes Fahrzeug im Startpark stehen
Startpark Schließung (optional)		07.03.2020	11.30 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug		07.03.2020	12.01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug		07.03.2020	16.45 Uhr
Technische Schlusskontrolle		07.03.2020	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse		07.03.2020	19.00 Uhr
Aushang der Ergebnisse			Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung		07.03.2020	20.00 Uhr

Hier geht's zur DMSB-App



NMN: 2044/20 **ADAC Württemberg**
genehmigt am: 16.01.2020

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennformulars:

Name: Marcel Kaiser

Straße: West Str. 26

PLZ/Ort: 74629 Pfedelbach

Art. 4.3 Maximale Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Für Rallye 35 oder Rallye 35/NEAFP

Die Anzahl der Bewerber ist auf 120..... begrenzt

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe Rally2 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, und Kit-Car's.

Klasse	Gruppen
RC3	Super 1600 Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm gem. 2020 Anhang J der FIA Art. 255 R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) gem. 2020 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) gem. 2020 Anhang J der FIA Art. 260D
RC4	Rally4 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) gem. 2018/2020 Anhang J der FIA Art. 260 Rally4 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) gem. 2018/2020 Anhang J der FIA Art. 260 Gruppe A bis 1600 ccm gem. 2020 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5(Saug-Motoren/bis 1600 ccm– VR1A / VR1B) Turbo/ bis 1067 ccm - VR1A / VR1B gem. 2018/2020 Anhang J der FIA Art. 260 (VR1A und VR1B homologiert vor dem 31/12/2018) Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Hier geht's zur DMSB-App



NMN: 2044/20 **ADAC Württemberg**
genehmigt am: 16.01.2020

Klasse	National verbessert
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm

Hier geht's zur DMSB-App



NMN: 2044/20 **ADAC Württemberg**
 genehmigt am: 16.01.2020

NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm

Klasse	Seriennah
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-7“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Hier geht's zur DMSB-App



NMN: 2044/20
genehmigt am: 16.01.2020

ADAC Württemberg

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR	<u>99,00</u>	bis Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld bis 24.02.2020 für Anreisen (Fahrer) weiter als 200 KM (Google Maps)
EUR	<u>109,00</u>	bei normalem Nennschluss für Anreisen (Fahrer) weiter als 200 KM (Google Maps)
EUR	<u>140,00</u>	bis Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR	<u>150,00</u>	bis Nennschluss zu normalem Nennschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR	<u>210,00</u>	bis Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR	<u>220,00</u>	bei normalem Nennschluss
EUR	<u>30,00</u>	Mannschaftsnennung

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

*******Bitte beachten Sie, neues Konto (Kontonummer)*******

Kreditinstitut	Kontoinhaber
Sparkasse Hohenlohekreis	HWRT Wohlmuthausen
IBAN	BIC
DE85 6225 1550 0220 0388 38	SOLADES1KUN
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2020 Art. 36

Hier geht's zur DMSB-App



NMN: 2044/20 **ADAC Württemberg**
genehmigt am: 16.01.2020

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2020 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2020 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild:

Ober-/ unterhalb der Startnummern: Startnummerträger b x l cm

Wird ggf. per Bulletin bekannt gegeben!

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

Wird ggf. per Bulletin bekannt gegeben!

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: Größe je

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2020, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen nur Rallye 35 bzw. Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.“

Hier geht's zur DMSB-App



NMN:

2044/20

genehmigt am:

16.01.2020

ADAC Württemberg

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken. Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2020, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm, in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Hier geht's zur DMSB-App



NMN: 2044/20
genehmigt am: 16.01.2020

ADAC Württemberg

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2020 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Vergabe der Startnummern 1 bis 10 an gesetzte Fahrer vorbehalten. Die Startreihenfolge erfolgt klassenweise wie folgt: NC1, NC2, RC3, NC6, NC3, RC4, NC4, RC5, NC7, NC8, NC5, NC9

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit ist erlaubt bei der Zeitkontrolle * Ziel * Ende der Veranstaltung

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

☒ für Verspätung innerhalb der Karrenzeit straffrei.
für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.6. Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2020 zur Anwendung.

☒ DMSB Regelung

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Hier geht's zur DMSB-App



NMN: 2044/20 **ADAC Württemberg**
genehmigt am: 16.01.2020

Startpark

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar: **www.rallye-hohenlohe.de**

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MEZ

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	Umhänger	ZK - DK
Wertungsprüfungsleiter:	Weste Gelb	Beschriftung: WP-Leiter
Streckenposten:	Weste Orange	Beschriftung: Rallye Hohenlohe
Zeitnehmer:	Weste Weiß	Beschriftung: Zeitnehmer

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

40 % Aller Teilnehmer erhalten Pokale, in den einzelnen Klassen
Gesamt Platz 1- 3
Beste Mannschaft Platz 1 – 3
WP Bestzeit pro schnellstes Team je Klasse (WP1)
Weitere Pokale behält sich der Veranstalter vor

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungskautio

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Hier geht's zur DMSB-App



NMN: 2044/20 **ADAC Württemberg**
genehmigt am: 16.01.2020

Art. 15.1 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP), Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): Protestkaution 100,- EUR

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP), Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): 500,-EUR

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

Status International 1.500,00 €

Sonstige: _____

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: EUR 6.000,00

zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00€

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Anhänge 6,7 etc. Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

Hier geht's zur DMSB-App



NMN: 2044/20 **ADAC Württemberg**
genehmigt am: 16.01.2020